



Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 21. August 2020

5. Jahrgang

Ausgabe 42 / 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 25.08.2020, 16:00 Uhr	2
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 27.08.2020, 16:00 Uhr	3
WAHLBEKANNTMACHUNG Kommunalwahlen	4
WAHLBEKANNTMACHUNG Integrationsrat	8
Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Stadtrates Friedrichs in Vertretung des Oberbürgermeisters vom 23. Juli 2020 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 260 - Bahnhofstr. /Museumsstr. -, Stadtbezirk Herne-Mitte	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Iustin Calin	13
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Luis Alberto Calin	13
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Solomon Constantin	14
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Fordian Posirca	14
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Denis Gilbert Posirca ..	15
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ercan Yones	15
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mümine Mine Mavus ...	16
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mümine Mine Mavus ...	16

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am
Dienstag, dem 25.08.2020, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: Aula der Gesamtschule Wanne, Stöckstr. 41,

Öffentlicher Teil

1. Wahl einer/eines stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeisters
2. Bebauungsplan Nr. 264 - Rathauscarrée -
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Bebauungsplan Nr. 207, - Am Großmarkt -,
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
4. Aufnahme des Standorts Großmarkt / Julia-Gelände in das Programm
Bau.Land.Partner
5. Anfrage: Sachstand Steinbergstraße (Discounter und Getränkemarkt)
6. Bebauungsplan Nr. 10/6,
- Auguststraße -, Stadtbezirke Wanne und Eickel
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
7. Anfrage: Bebauungsplan 26, Karlstraße
8. Bildung einer neuen öffentlichen Einrichtung / Neubaumaßnahme einer städtischen
Kindertageseinrichtung am Standort "Am Berg" in Herne
9. Anfrage: Umgestaltung beim Jugendtreff "Am Freibad"
10. Vorstellung und Bericht des Street-Workers für den Stadtteil Wanne-Mitte
11. Anfrage: Gebäude Corneliusstraße / Heerstraße
12. Anfrage: Spezifische Quartiersanalyse in Baukau-West
13. Anfrage: Parkraumkonzept für das nördliche Unser-Fritz
14. Anfrage: Absenkung Zuwegung Scharpwinkelring 1
15. Anfrage: Fußgängerbrücke an der Gelsenkircher Straße
16. Anfrage: Eingangsstufen vor Kaufland
17. Anfrage: Baustelle an der Wanner Straße
18. Anfrage: Videoüberwachung Buschmannshof
19. Anfrage: Unkraut auf öffentlichen Wegen im Bezirk Wanne
20. Anfrage: Wasserspender in Wanne
21. Anfrage: Abgesperrtes Kunstwerk am Rhein-Herne-Kanal
22. Anfrage: Vogelkot auf der Hauptstraße
23. Anfrage: Streetworker für Wanne
24. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Pachtverträge für die Sportvereine Sportfreunde Wanne 04/12 e. V., SV Holsterhausen 1924 e. V. sowie SV Wanne 1911 e. V.
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 18. August 2020

Der Bezirksbürgermeister: Ulrich Koch

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de.

TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 27.08.2020, 16:00 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nr. 260, - Bahnhofstr. /Museumsstr. -,
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Bebauungsplan Nr. 256 - Schaeferstraße / Am Stadtgarten -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 - Quartier Kaiserstraße -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16,
- Horsthauser Straße -,
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20
- Pflegeheim Forellstraße -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
6. Modernisierung der Sportanlage „Horststadion“ – Stadtbezirk Herne-Mitte
7. Erweiterung der öffentlichen Einrichtung - Kindertageseinrichtung Lackmanns Hof 85
in Herne - durch einen Anbau
8. Erneuerung der Kanalisation auf dem Grundstück der GS Kolibri-Schule, Jean-Vogel-
Straße 36, Stadtbezirk Herne-Mitte

9. Erneuerung der Transformatorstation für das Bürogebäude Friedrich-Ebert-Platz 5 ("Alte Sparkasse"), Stadtbezirk Herne-Mitte
10. Anfrage: Sanierungsmaßnahmen Erich-Fried-Gesamtschule (Zweigstelle)
11. Sachstandsbericht zu der Vorlage 2019/0684
- Anfrage bzgl. Gebäude Kirchhofstr. 1 - 3
12. Schiedsamsangelegenheiten
13. Stadtumbau Herne-Mitte
- Umgestaltung des Schulhofs Kolibri-Schule und Öffnung als Spielfläche für das Quartier Herne-Mitte -
14. Erneuerung der Asphaltdeckschicht der Bochumer Straße zwischen der Gräffstraße und dem Kreisverkehr an der Südstraße
15. Einziehung der Güterbahnstraße und von Teilflächen der Südstraße
16. Anfrage: Gefahrenbereiche im Straßenverkehr auf der Horststraße
17. Anfrage: Verkehrswidrigkeiten im Umfeld der Gartenstraße
18. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe eines Ingenieurvertrages zur Gestaltung des Quartierparks Klosterstraße - Stadtbezirk Herne-Mitte
2. Verkauf eines städtischen Baugrundstücks für den neuen Standort der Polizeiwache Herne-Mitte im Rahmen der Ausschreibung „Neuanmietung PI 2/ Polizeiwache Herne“ vom Land NRW
3. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 20.08.2020

Der Bezirksbürgermeister: Brüggemann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de.

WAHLBEKANNTMACHUNG Kommunalwahlen

1.

Am 13. September 2020 finden die **Kommunalwahlen** statt:

- die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Herne
- die Wahl des Rates der Stadt Herne
- die Wahl der Bezirksvertretungen der Stadt Herne sowie
- die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR-Wahl).

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Die Stadt Herne ist in 27 Wahlbezirke mit 82 Stimmbezirken und in 4 Stadtbezirke eingeteilt. Mehrere Stimmbezirke gehören zu einem Wahlbezirk. Die Zuordnung lautet im Einzelnen:

- Wahlbezirk 01 = Stimmbezirke 1011, 1012 und 1013
- Wahlbezirk 02 = Stimmbezirke 1021, 1022 und 1023
- Wahlbezirk 03 = Stimmbezirke 1031, 1032 und 1033
- Wahlbezirk 04 = Stimmbezirke 1041, 1042 und 1043
- Wahlbezirk 05 = Stimmbezirke 1051, 1052 und 1053
- Wahlbezirk 06 = Stimmbezirke 2061, 2062 und 2063
- Wahlbezirk 07 = Stimmbezirke 2071, 2072 und 2073
- Wahlbezirk 08 = Stimmbezirke 2081, 2082 und 2083
- Wahlbezirk 09 = Stimmbezirke 2091, 2092 und 2093
- Wahlbezirk 10 = Stimmbezirke 2101, 2102 und 2103
- Wahlbezirk 11 = Stimmbezirke 2111, 2112 und 2113
- Wahlbezirk 12 = Stimmbezirke 3121, 3122 und 3123
- Wahlbezirk 13 = Stimmbezirke 3131, 3132 und 3133
- Wahlbezirk 14 = Stimmbezirke 3141, 3142 und 3143
- Wahlbezirk 15 = Stimmbezirke 3151, 3152 und 3153
- Wahlbezirk 16 = Stimmbezirke 3161, 3162 und 3163
- Wahlbezirk 17 = Stimmbezirke 3171, 3172 und 3173
- Wahlbezirk 18 = Stimmbezirke 3181, 3182 und 3183
- Wahlbezirk 19 = Stimmbezirke 3191, 3192 und 3193
- Wahlbezirk 20 = Stimmbezirke 3201, 3202 und 3203
- Wahlbezirk 21 = Stimmbezirke 3211, 3212 und 3213
- Wahlbezirk 22 = Stimmbezirke 4221, 4222, 4223 und 4224
- Wahlbezirk 23 = Stimmbezirke 4231, 4232 und 4233
- Wahlbezirk 24 = Stimmbezirke 4241, 4242 und 4243
- Wahlbezirk 25 = Stimmbezirke 4251, 4252 und 4253
- Wahlbezirk 26 = Stimmbezirke 4261, 4262 und 4263
- Wahlbezirk 27 = Stimmbezirke 4271, 4272 und 4273

Die räumliche Abgrenzung der Wahl- und Stimmbezirke kann im Technischen Rathaus, Fachbereich Immobilien und Wahlen (FB 22/3.2 Wahlbüro), Raum B.608, Langekampstr. 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

3.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August 2020 bis zum 23. August 2020 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler sollen ihre Wahlbenachrichtigung (die für alle vier Wahlen gilt) und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitbringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die den Wahlberechtigten im Wahlraum ausgehändigt werden.

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen sind in Aufschrift und Farbe deutlich voneinander zu unterscheiden:

- Der Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters ist von weißer Farbe und trägt die Aufschrift „Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Herne“.
- Der Stimmzettel für die Wahl der Mitglieder des Rates ist von gelber Farbe und trägt die Aufschrift „Stimmzettel für die Wahl der Vertretung der Stadt Herne im Wahlbezirk ...“.
- Der Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung ist von grüner Farbe und trägt die Aufschrift „Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks ...“.
- Der Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr hat den Farbton „flieder“ und trägt die Aufschrift „Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr“.

Jede wahlberechtigte Person hat für jede Wahl jeweils eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl des Oberbürgermeisters (weiß) auf der linken Seite die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktkandidatur und rechts von den Namen der Bewerber die Namen der Parteien sowie deren Kurzbezeichnungen und Kreise für die Kennzeichnung,
- für die Wahl der Vertretung der Gemeinde (gelb) auf der linken Seite die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktkandidatur im jeweiligen Wahlbezirk und rechts von den Namen der Bewerber/innen die Namen der Parteien bzw. Wählergruppen sowie deren Kurzbezeichnungen und die Namen der ersten drei Bewerber/innen der zugelassenen Reserveliste und Kreise für die Kennzeichnung,
- für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks (grün) auf der linken Seite die Namen der Parteien bzw. Wählergruppen und die Namen der ersten drei Bewerber/innen der zugelassenen Listenwahlvorschläge für den Stadtbezirk und rechts davon die Kurzbezeichnungen der jeweiligen Parteien bzw. Wählergruppen und Kreise für die Kennzeichnung,
- für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (flieder) auf der

linken Seite die Namen der Parteien bzw. Wählergruppen und die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Listenwahlvorschläge und rechts davon die Kurzbezeichnungen der jeweiligen Parteien bzw. Wählergruppen und Kreise für die Kennzeichnung.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin bzw. dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden.

Die Wählerin/der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf den Stimmzetteln jeweils durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Eine Stimmabgabe durch eine Vertreterin oder einen Vertreter ist unzulässig.

Die Stimmzettel werden jeweils mit dem Aufdruck nach innen zusammengefaltet und in die Wahlurne eingeworfen.

Eine Wählerin bzw. ein Wähler, die/der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer/seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wählerin bzw. vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wählerin bzw. des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

5.

Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgenden Ermittlungen und Feststellungen der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Für die Ermittlungen und Feststellungen der Briefwahlergebnisse treten die Briefwahlvorstände am Sonntag, den 13. September 2020, um 16:30 Uhr im Mulvany Berufskolleg, Westring 201-203, 44629 Herne, zusammen.

6.

Wähler/innen mit Wahlscheinen der Stadt Herne können an den Kommunalwahlen durch Stimmabgabe in jedem Wahlraum des Wahlbezirks, für den der Wahlschein gültig ist, oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Wahlbehörde die erforderlichen Briefwahlunterlagen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel (Oberbürgermeister, Rat, Bezirksvertretung und Verbandsversammlung des RVR), legt diese in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, verschließt diesen, unterzeichnet die auf der Rückseite des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt“, trennt den roten Wahlbriefumschlag an der Perforation vom Wahlscheinformular ab und steckt den unterschriebenen Wahlschein und den blauen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag. Der Wahlbriefumschlag ist zu verschließen.

Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden oder in die Hausbriefkästen des Rathauses Herne oder des Rathauses Wanne einwerfen, dass der Wahlbrief dort spätestens am 13. September 2020 bis 16:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht und wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Herne, 17. August 2020

Der Oberbürgermeister Dr. Dudda

WAHLBEKANNTMACHUNG Integrationsrat

1.

Am 13. September 2020 findet die

Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Herne statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Wahlgebiet ist das Gebiet der kreisfreien Stadt Herne. Das Wahlgebiet ist in 11 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Die räumliche Abgrenzung der Stimmbezirke kann im Technischen Rathaus, Fachbereich Immobilien und Wahlen (FB 22/3.2 Wahlbüro), Raum B.608, Langekampstr. 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August 2020 bis zum 23. August 2020 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Wahlberechtigt ist, wer

- a) nicht Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- b) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- c) die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
- d) die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag 16 Jahre alt sein, sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Wahlberechtigte, die nicht in dem Wählerverzeichnis eingetragen sind, können sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl (1. September 2020) in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über ihre Wahlberechtigung zu führen.

Nicht wahlberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer,

- a) auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) nach seinem § 1 Abs. 2 Nummer 2 und 3 keine Anwendung findet,
- b) die Asylbewerbende sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist weiterhin, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

4.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler sollen ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitbringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

Die Wahlbenachrichtigung wird nach Prüfung der Wahlberechtigung einbehalten.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die den Wahlberechtigten im Wahlraum ausgehändigt werden. Der Stimmzettel für die Wahl zum Integrationsrat ist schwarz auf grauem Papier gedruckt.

Jede wahlberechtigte Person hat nur eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer auf der linken Seite die Namen der Parteien, Gruppen von Wahlberechtigten und/oder der Gruppen von Bürgerinnen/

Bürgern und die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Listenwahlvorschläge und rechts davon die Kurzbezeichnung der jeweiligen Gruppe und Kreise für die Kennzeichnung.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden.

Die Wählerin/der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Eine Stimmabgabe durch eine Vertreterin oder einen Vertreter ist unzulässig.

Der Stimmzettel wird mit dem Aufdruck nach innen zusammengefaltet und in die Wahlurne eingeworfen.

Eine Wählerin bzw. ein Wähler, die/der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer/seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wählerin bzw. vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wählerin bzw. des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Für die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses treten die Briefwahlvorstände am Sonntag, den 13. September 2020, um 17:15 Uhr im Technischen Rathaus, Eingang „Kantine Schmackofatz“, Langekampstr. 36, 44652 Herne, zusammen.

6.

Wähler/innen mit Wahlscheinen der Stadt Herne können an der Integrationsratswahl durch Stimmabgabe in jedem Wahlraum der Stadt Herne oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Wahlbehörde die erforderlichen Briefwahlunterlagen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt diesen in den amtlichen grauen Stimmzettelumschlag, verschließt diesen, unterzeichnet die auf der Rückseite des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt“, trennt den orangen Wahlbriefumschlag an der Perforation vom Wahlscheinformular ab und steckt den unterschriebenen Wahlschein und den grauen Stimmzettelumschlag in den orangen Wahlbriefumschlag. Der Wahlbriefumschlag ist zu verschließen.

Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle

übersenden oder in die Hausbriefkästen des Rathauses Herne oder des Rathauses Wanne einwerfen, dass der Wahlbrief dort spätestens am 13. September 2020 bis 16:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht und wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Herne, 17. August 2020

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Stadtrates Friedrichs in Vertretung des Oberbürgermeisters vom 23. Juli 2020 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 260 - Bahnhofstr. /Museumsstr. -, Stadtbezirk Herne-Mitte

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans (BP) Nr. 260, - Bahnhofstr./Museumsstr. -, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).“

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 260, - Bahnhofstr./ Museumsstr.-, umfasst das Grundstück des Geschäftsgebäudes Bahnhofstraße 5 bestehend aus den Flurstücken 181, 182, 184, 186, 360, 362 und 363 (Gemarkung Herne, Flur 32) und ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Das Erdgeschoss soll durch eine Nutzung für Lebensmitteleinzelhandel den Europaplatz und den Eingangsbereich zur Fußgängerzone beleben. Im ersten Obergeschoss ist eine vierzügige innerstädtische Kindertagesstätte vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Freiflächen sollen auf der Dachterrasse über dem Erdgeschoss realisiert werden. Darüber hinaus sollen Büros und/oder Wohnen in verschiedenen Wohnformen das Gebäude ergänzen.

Der erforderliche Stellplatzbedarf soll in einer Tiefgarage untergebracht werden, die von der Museumsstraße erschlossen wird.

Die Planunterlagen (Geltungsbereich und Übersichtsplan) können im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über das UVP-Onlineportal der Bundesländer (<http://www.uvp-verbund.de>) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

Hinweis:

Am 22.01.2019 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 265 - Shamrockpark - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin der Bürgeranhörung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 260 - Bahnhofstr./Museumsstr. - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, 23. Juli 2020

Der Oberbürgermeister: i. V. Friedrichs, Stadtrat

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Iustin Calin

Für Herrn **Iustin Calin**, wohnhaft, Jud BZ Sat Bascenis de Jos Nr. 257, 127132 Bâscenii de Sus, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 204 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 13.08.2020, Aktenzeichen 81218668/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 19.08.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Luis Alberto Calin

Für Herrn **Luis Alberto Calin**, wohnhaft, Nr. 383 com Barbulesti sat, 927031 Barbulesti Jud. Ialomita liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 204 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.08.2020, Aktenzeichen 81201510/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 19.08.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Solomon Constantin

Für Herrn **Solomon Constantin**, wohnhaft Jud AG sat. Capul Piscului nr. 675, 117387 Capul Piscului liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 204 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.08.2020, Aktenzeichen 81250600/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 19.08.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Fordian Posirca

Für Herrn **Fordian Posirca**, Jud. Ialomita Nr. 752, 927031 Sat. Barbulesti, Rumänien, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.08.2020, Aktenzeichen 81235783/A1S/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten nach Terminabsprache unter der Tel. Nr. 02323 / 16-3702 in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 18.08.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Denis Gilbert Posirca

Für Herrn **Denis Gilbert Posirca**, Str. Soarelyi Nr. 735, 927031 Jud. Il. Sat Barbulesti, Rumänien, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.08.2020, Aktenzeichen 81221650/A1S/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach Terminabsprache in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 18.08.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ercan Yones

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt

An Herrn **Ercan Yones** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.005181 vom 19.08.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, 19.08.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mümine Mine Mavus

Letzte bekannte Anschrift: Türkei

An Frau **Mümine Mine Mavus**, geboren 27.06.1981 ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.000325 vom 18.08.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, 18.08.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mümine Mine Mavus

Letzte bekannte Anschrift: Türkei

An Frau **Mümine Mine Mavus**, geboren 27.06.1981 ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.005180 vom 18.08.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, 18.08.2020